

### PRTR und EPER

Das PRTR (Pollutant Release and Transfer Register – Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) löste das Europäische Schadstoffemissionsregister (European Pollutant Emission Register, EPER) sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ab.

Das PRTR weist im Vergleich zum EPER wesentliche Erweiterungen auf:

- mehr berichtspflichtige Branchen/Tätigkeiten
- mehr zu berichtende Schadstoffe
- Berichterstattung zu Abfallverbringungen
- jährliche Berichterstattung

Für das EPER fanden in den Jahren 2003 und 2006 zwei Berichterstattungen an die EU mit Daten aus den Jahren 2001 und 2004 statt:

- 1. EPER-Berichterstattung in 2003: 1863 Betriebe in Deutschland
- 2. EPER-Berichterstattung in 2006: 1686 Betriebe in Deutschland

Eine Auswertung zu den Ergebnissen der Berichterstattungen zum Europäischen Schadstoffemissionsregister EPER-1 und EPER-2 in Deutschland steht im Downloadbereich von thru.de zur Verfügung. (<http://thru.de> Downloads)

#### A) Unterschiede EPER – PRTR im Überblick:

Die wesentlichen Unterschiede und Erweiterungen sind in den Tabellen 1-3 gegenübergestellt.

Tabelle 1:

EPER	E-PRTR
50 Schadstoffe	91 Schadstoffe
56 IVU-Tätigkeiten	65 Tätigkeiten nach Anhang I E-PRTR-VO
Berichterstattung alle drei Jahre	Jährliche Berichterstattung
Emissionen in Luft und Wasser (direkt)	Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden
-	Versehentliche Freisetzungen
Emissionen in Wasser (indirekt)	Verbringung außerhalb des Standortes von Schadstoffen im Abwasser zur Abwasserbehandlung
-	Verbringung außerhalb des Standortes von Abfällen (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)
-	Emissionen aus diffusen Quellen
-	Öffentlichkeitsbeteiligung

Das PRTR ist im Detail deutlich umfangreicher als das EPER:

**B) mehr berichtspflichtige Branchen/Tätigkeiten**

Tabelle 2:

Nr. <sup>1</sup>	Tätigkeit <sup>2</sup>
1e)	Anlagen zum Mahlen von Kohle mit einer Kapazität von 1 t pro Stunde
1f)	Anlagen zur Herstellung von Kohleprodukten und festen, rauchfreien Brennstoffen
3a)	Untertage-Bergbau und damit verbundene Tätigkeiten
3b)	Tagebau und Steinbruch, wenn die Oberfläche des Abbaugbietes 25 Hektar entspricht
5f)	Anlagen zur Behandlung von kommunalem Abwasser mit einer Leistung von 100.000 Einwohnerequivalenten
5g)	Eigenständig betriebene Industrieabwasserbehandlungsanlagen für eine oder mehrere der in diesem Anhang [Anm.: Anhang I E-PRTR-VO] beschriebenen Tätigkeiten mit einer Kapazität von 10.000 m <sup>3</sup> pro Tag
6c)	Industrieanlagen für den Schutz von Holz und Holzprodukten mit Chemikalien mit einer Produktionskapazität von 50 m <sup>3</sup> pro Tag
7b)	Intensive Aquakultur mit einer Produktionskapazität von 1.000 t Fisch oder Schalentiere pro Jahr
9c)	Anlagen für den Bau und zum Lackieren von Schiffen oder zum Entfernen von Lackierungen von Schiffen mit einer Kapazität für 100 m lange Schiffe

1  
Nr. Tätigkeit lt. Anhang I E-PRTR-VO

2  
Bezeichnung lt. Anhang I E-PRTR-VO

**C) mehr Schadstoffe**

Tabelle 3:

Nr. <sup>3</sup>	Schadstoffbezeichnung <sup>4</sup>	Nr.	Schadstoffbezeichnung
15	Fluorchlorkohlenwasserstoffe	39	Endrin
16	Halone	41	Heptachlor
26	Aldrin	45	Lindan
28	Chlordan	46	Mirex
29	Chlordecon	50	Polychlorierte Biphenyle (PCBs)
33	DDT	59	Toxaphen
36	Dieldrin		
25	Alachlor	61	Anthracen
27	Atrazin	64	Nonylphenol und Nonylphenoethoxylate (NP/NPEs)
30	Chlorfenvinphos	67	Isoproturon
32	Chlorpyrifos	68	Naphthalin
37	Diuron	70	Di-(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
38	Endosulfan	74	Tributylzinn und Verbindungen
48	Pentachlorbenzol	77	Trifluralin
51	Simazin		
14	Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW)	66	Ethylenoxid
56	1,1,2-Tetrachlorethan	75	Triphenylzinn und Verbindungen
60	Vinylchlorid	81	Asbest

**D) Berichterstattung zu Abfallverbringungen**

Neu im PRTR hinzu gekommen ist auch die Berichtspflicht für Verbringungen von:

- gefährlichen Abfällen außerhalb des Standorts in Mengen größer 2 t/Jahr,
- nicht gefährlichen Abfällen außerhalb des Standorts in Mengen größer 2000 t/Jahr.

Hierbei ist jeweils zu unterscheiden nach Abfällen zur:

3

Nr. Schadstoff lt. Anhang II E-PRTR-VO

4

Schadstoffbezeichnung lt. Anhang II E-PRTR-VO

Hintergrundinformation zu PRTR und EPER auf <http://Thru.de>

Stand: Nov. 2012

- Verwertung (R/ Recovery) und
- Beseitigung (D/ Disposal).

Bei der Verbringung von gefährlichen Abfällen ins Ausland ist zudem der Name und die Anschrift des verwertenden bzw. beseitigenden Unternehmens und der tatsächlichen Verwertungs- oder Beseitigungsort anzugeben.